

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1831**

77 (24.9.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den

Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 77. Samstag den 24. September 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 14,554. Die Aufhebung des Holzhofs in Bruchsal betreffend.

Nach Beschluß des Großherzogl. Finanz-Ministeriums vom 17. August l. J. Nro. 4543. ist der Holzhof in Bruchsal aufgehoben worden. Dies wird andurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß, so lange der gegenwärtige Holzhof dauert, mit dem gewöhnlichen Holzverkauf fortgefahren wird.

Durlach den 13. September 1831.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

J. A. d. D. Henne mann.

vd. Rost.

Nro. 13,475. Ausstellung von Gesundheitszeugnissen betreffend.

Nach so eben erhaltener offizieller Benachrichtigung können die Gesundheits-Zeugnisse für diejenige, welche den Markt zu Straßburg zum Viktualienverkauf besuchen, von den Ortsvorständen auf 15 Tage gültig ausgestellt werden. Unerläßlich ist diese Bemerkung der Gültigkeitsdauer auf den besagten Zeugnissen, indem sonst solche als nur für einen Tag gültig betrachtet und abgenommen werden. Dieses wird zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Speyerburg den 22. September 1831.

Das Directorium des Kinzig-Kreises.

Jehr. von S e n s b u r g.

vd. Budeisen.

Nro. 15,558. Das Tragen von Montur und Waffen von den entlassenen Zollgardisten betreffend.

Man hat wahrgenommen, daß entlassene Zollgardisten hie und da die Montur der activen Zollgardisten und sogar Seitengewehre tragen.

Man sieht sich veranlaßt, hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam zu machen, daß die entlassenen Zollgardisten die ihnen als Eigenthum verfallenen Monturstücke nur unter der Bedingung abtragen dürfen, daß vorher der farbige Kragen und die Aufschläge abgenommen worden sind.

Das Tragen von Waffen jeder Art ist denselben aber gänzlich untersagt.

Die Obergemeinden und Ämter haben darauf zu wachen, daß in dieser Beziehung keine Mißbräuche geschehen.

Karlsruhe den 26. August 1831.

Großherzogl. Steuer-Direction.

Cassinone.

vd. W. Maler.

Bekanntmachungen.

Durch Beförderung des Pfarrers Friedrich Salzer zu Oberimpert auf die Pfarrei Prechthal, ist erstere Pfarrei, Decanats Neckarbischofsheim, mit einem Kompetenzanschlag von 388 fl. in Erledigung gekommen, die Bewerber um dieselbe haben sich vor-

schriftsmäßig durch ihre Decanate binnen 4 Wochen zu melden.

Durch Beförderung des Pfarrers Ernst Christian Gottfried Key zu Tüllingen auf die evang. Pfarrei Friesenheim, ist erstere Pfarrei, Decanats Lörrach, mit einem Kompetenzanschlag von 526 fl.

57 Kc. in Erledigung gekommen, die Bewerber um dieselbe haben sich vorschriftsmäßig durch ihre Decanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die Pfarrei Bernau dem Pfarrer Dold zu Hinterjarten zu übertragen. Hiedurch kommt die mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. verbundene Pfarrei Hinterjarten, Landamts Freiburg, in Erledigung. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt No. 38. insbesondere Art. 4. zu benehmen.

Durch das am 31. August l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Franz Joseph Heck ist die kath. Pfarrei Obergimpeln, Amts Neckarbischofsheim im Neckarkreise, mit einem beiläufigen Einkommen von 490 fl. in Naturalfrum, Zehnten und Güterertrag erledigt worden. Die Bewerber um diese Pfarrpfründe haben sich bei dem Grundherrn Grafen von Trsch, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Rectors Baumann auf den Rectorsdienst zu Waldürn ist die kath. Rectorstelle zu Tauberbischofsheim, mit einem beiläufigen Erträgnisse von 300 fl. in Geld und Naturalien in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle, welche sich besonders über ihre musikalische Befähigung auszuweisen haben, indem dem künftigen Rector die Verbindlichkeit auferlegt wird, den dortigen Pädagogiumsschülern Unterricht in der Musik zu ertheilen, haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron vorschriftsmäßig zu melden.

Durch das am 25. Juli erfolgte Ableben des Lehrers Bruggen zu Kippenhausen, Amts Meersburg, ist der dasige Schul- und Mesnerdienst mit einem Einkommen von 105 fl. erledigt. Die Kompetenten um denselben haben sich nach Vorschrift durch das Seckreisdirectorium zu melden, und insbesondere über ihre Befähigung im Orgelspiel und zur Ertheilung des Gesangunterrichtes auszuweisen.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Leiberstung an den nach Amerika auswandernden Joseph Schuh, auf Samstag den 1. October d. J. früh 9 Uhr auf der diesseitigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Etenheim.

(3) zu Kappel an den in Gant erkannten Jung Michael Schwab auf Donnerstag den 13. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Kippenheim an das überschuldete Vermögen des Webers Michael Stulz d. A. auf Donnerstag den 13. October d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei, wobei bemerkt wird, daß die Kinder des Eridars Willens sind bei dieser Tagfahrt mit den bevorrechteten Gläubigern einen Borg und Nachschvergleich abzuschließen. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Schöllbronn an den im ersten Grad mündtödt erklärten Johannes Maisch, auf Montag den 17. October d. J. früh 10 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Fahr.

(1) zu Fahr an die in Gant erkannte Ehefrau des Mehrgers K. F. Schweickardt, auf Donnerstag den 13. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Friesenheim an den Georg Schwendemann, welcher auswandern will, auf Montag den 26. September d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Dinglingen an den Bürger und Ackersmann Andreas Adolphi d. A., auf Montag den 3. October d. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Oberkirch an den in Gant gerathenen Bürger und Mehlhändler Johann Baptist Ehret, auf Freitag den 30. Sept. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Fessenbach an die in Gant erkannte Ehefrau des Joseph Vogt, Magdalene Hügle, auf Montag den 3. October d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei, wobei die Gläubiger, welche ihre Forderungen am 29. Juli d. J. nicht angemeldet, ebenfalls zu erscheinen haben.

(2) zu Ursoffen an den in Gant erkannten Christian Moll d. A. und seine Ehefrau Anna Maria Schelli, auf Mittwoch den 12. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Hierbei wird ausdrücklich bemerkt, daß das unterm 9. Febr. d. J. sub No. 41111. bekannt gemachte Ganterkennntiß, den Christian Moll Sohn betreffen habe. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Dürrn an den in Gant erkannten alt Bürgermeister Kornel Arnold auf Samstag den 15. October d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Stollhofen an nachbenannten bürgerlichen Einwohner, als:

- 1) die Anton Krämerschen Eheleute,
- 2) die Anton Sperterschen Eheleute,
- 3) die Michael Frietschischen Eheleute,
- 4) die Georg Baderschen Eheleute und
- 5) die Benedikt Baderschen Eheleute,

welche mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern wollen, auf Montag den 3. October d. J. in Stollhofen früh 9 Uhr.

(1) zu Rothenfels an den in Gant erklärten Schuhmacher Franz Joseph Buchs, auf Dienstag den 11. October d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Baden. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Nebmann Karl Walter von Winden, Staabs Einzeim, hat bei der, durch den Monat April d. J. erfolgten Tod seiner Ehefrau Felicitas geb. Hillert, veranlaßten Vermögensaufnahme den Antrag gestellt, zur Richtigstellung seines Vermögensstandes eine Schuldenliquidation anzuordnen, und mit seinen Gläubigern einen Borg- und Nachlassvergleich einzuleiten. Es werden deshalb auf Mittwoch den 19. October Vormittags 8 Uhr sämtliche Gläubiger mit der Aufforderung auf diesseitige Amtskanzlei vorgeladen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorweisung ihrer Beweisurkunden um so gewisser anzumelden und zu begründen, und ihre Erklärungen über den etwa gemacht werdenden Vergleichsantrag abzugeben, als sie sonst rücksichtlich des Vergleichs als der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger bestimmend angesehen, und im Falle eines wirklichen Sanktausbruchs von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden sollen.

Baden den 18. September 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Schuldenliquidation.] Da Karl Kupferle von Schwarzach, Scholestika Meintried von da, Alois Förger von Oberbruch und Anselm Jäger von Balzhofen nach Amerika auswandern wollen, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an sie zu machen haben, aufgefordert, solche am Samstag den 1. k. M. Vormittags 8 Uhr dabier um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst den Verlust ihrer Forderungen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Bühl den 9. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Christian Ehret, Maria geborne Horn, hat unterm 5. d. M. gegen ihren Ehemann eine Scheidungsklage angestellt auf den Grund der Artikel 232. und 230. des Landrechts, wegen Verwicklung einer entehrenden Strafe und wegen Ehebruchs. Da der Beklagte schon vor Jahr und Tag sich heimlich von hier entfernt hat, und sein Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, seine etwaigen Einreden gegen diese Klage bis Donnerstag den 20. October d. J. dabier vorzutragen, widrigenfalls der Klagevortrag für eingestanden angenommen, jede Einrede ausgeschlossen, und das weitere Rechtliche erkannt werden soll.

Karlsruhe den 15. September 1831.

Großh. Stadtamt.

(1) Buchen. [Vorladung und Fahndung.] Der Sergeant Johann Valentin Burkart von Mudau, bei dem Großh. Infanterie-Regiment von Stockhorn Nro. 4. zu Mannheim, hat sich am 1. M. heimlich aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird aufgefordert binnen 6 Wochen entweder bei seiner Heimathbehörde oder Commando sich zu stellen, da sonst nach den diesfalligen Gesetzen gegen ihn wird verfahren werden.

Zugleich werden sämtliche Behörden unter Anschluß des Signalements ersucht, auf denselben zu fahnden.

Buchen den 10. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 37 Jahre, Größe 5' 2", Körperbau gesetzt, Gesichtsfarbe frisch, Augen grau, Haare braun.

(2) Pforzheim. [Vorladung.] In Folge hoher hofgerichtlicher Verfügung vom 2. d. M. Nro. 3120 und 21, und des diesseitigen Beschlusses vom Heutigen, wird der ledige Johann Georg Siebter von Röttingen, welcher sich nach dem Schluß der gegen ihn hier wegen Verwundung und Diebstahl anhängig gewesenen Untersuchung heimlich aus seiner Heimath entfernt hat, und des öffentlichen Fahndungsschreibens vom 30. April l. J. ungeachtet bis jetzt noch nicht eingeliefert worden ist, andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an zur Publication der gegen ihn ergangenen Urtheile allhier zu stellen, und sich zugleich über seine Entweichung zu verantworten, ansonst weiter gegen ihn nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird.

Pforzheim den 7. September 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(2) **Achern.** [Diebstahl.] In der Nacht vom 28 auf den 29 v. M. wurde dem Handelsmann **Kaver Schremp** in Kappel ein kupferner Waschkessel aus seinem Waschhause entwendet. Der Waschkessel hatte oben 2' 4" pariser Maas im Durchschnitt und hielt ungefähr 6 Kübel Wasser. Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 10. September 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Achern.** [Diebstahl.] Am 27. v. M. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr wurde dem **Joseph Decken** von der Schwend ein Stück hänsener Zwisch von der Bleiche entwendet. Der Zwisch war halb gebleicht und nicht gezeichnet, und waren 29 Ellen Neben dem Stück Zwisch lagen noch 3 Paar Manns und 1 Paar Weiberstrümpfe, welche ebenfalls hinwegkamen. Von den Mannsstrümpfen waren 2 Paar von Wollen und ein Paar von Baumwollen, letztere waren oberhalb dem Knöchel angestrikt. Die Weiberstrümpfe waren von Baumwolle. Die wollene Strümpfe waren noch ganz neu. Die baumwollene aber schon etwas abgetragen. Näher können die entwendeten Effekten nicht bezeichnet werden. Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Fahndung auf das Entwendete sowohl als auf den noch unbekanntenen Dieb zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 12. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Bretten.** [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden aus einem hiesigen Kaufladen die unten beschriebenen Gegenstände mittelst Einsteigens und Einbruchs entwendet, was zum Behuf der Fahndung bekannt gemacht wird.

Bretten den 16. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung der entwendeten Waaren.

A. Goldwaaren.		fl.	kr.
1)	3 gerippte goldene Siegelringe à 2 fl.	6	—
2)	2 ditto glatte à 2 fl.	24	kr.
3)	3 Damenringe mit grünen und weißen Steinen à 1 fl.	48	kr.
4)	2 ditto mit lila und gelben Steinen à 1 fl.	5	24
5)	2 Ringe mit Ametist à 1 fl.	2	40
6)	2 Paar große goldene Ohrgehänge mit Ametiststeinen besetzt, à 5 fl.	10	—
7)	1 Paar ditto mit lila grün und weißen Steinen	7	—
8)	4 Paar kleinere ditto mit grünen Steinen à 3 fl.	12	—
9)	4 Paar glatte mit goldenen Knöpfchen à 2 fl. und 1 fl.	7	—
10)	1 Paar größere ditto	2	42

B. Bandwaaren. fl. kr.
Ungefähr 8 Stücke schwarze und blaue schwarze Atlasband Nro. 4. 6. 9. 12. 7 —

C. Baumwollenzeug.		fl.	kr.
1	Stück blau und weiß carrirt	5	30
1	„ roth und gelb carrirt mit blau, 20 Ellen	3	20
1	„ gelb, weiß und roth carrirt, 20 Ellen	3	20
1	„ blau und roth carrirt 20 „	3	20
1	„ blau und grün carrirt 25 „	4	10
1	„ dunkelblau und roth carrirt 20 „	3	20
1	„ verschiedene Reste in carr. 30 „	5	—
1	„ blauen Haircort 35 „	5	50
1	„ rothen „ 24 „	4	—
1	„ geköperten Baumwollenzeug, dunkelblau mit roth und grün gestreift, 25 Ellen	5	—
1	„ dergl. mit dunkelblau, grün und gelben Streifen, 5 Ellen	5	—
1	„ dergl. nur etwas verändert, 25 Ellen	5	—
3	„ dunklen dergl. ungeköpert 70 Ellen	11	40
1	„ gelb roth und weiß gestreift 25 Ellen	4	10
1	„ hellblau und weiß gestreift 30 Ellen	5	—

D. Halstücher.

2	Dugend Bandanas-Halstücher mit gelben Blumen und rothem Grund à 4 fl.	48	kr.
2	Dugend ditto mit dunkelblauem Grund und grün und weißen Blümchen	8	—
20	Stück geköperte ditto mit rothem Grund und gelben Blümchen à 20 kr.	6	40

162 10

(1) **Durlach.** [Diebstahl.] Am 14. d. M. Abends 5 Uhr wurde dem **Christoph Langbein** in Aue aus dem Garten seines Nachbarn **Andreas Eisele** von da, von der Bleiche ein hänsenes, mit Baumwolle vermishtes Stück Tuch, im ohngefährten Betrag von 40 Ellen, entwendet.

Alle resp. Behörden werden daher ersucht, auf den dormalen unbekanntenen Thäter gefälligst fahnden, und ihn im Betretungsfall anher einsperrn lassen zu wollen.

Durlach den 20. September 1831.

Großh. Oberamt.

(2) **Ettenheim.** [Diebstahl.] Dem lebigen **Joseph Fischer** von Dörlinbach wurden zwischen dem 21 und 23. Juli d. J. aus dem Kleiderkrog in seiner Kammer entwendet:

- 1) Ein Paar noch bereits neuo kalbslederne Stiefeln.
- 2) Ein Paar wollene und ein Paar baumwollene Strümpfe.
- 3) Zwei ziemlich neue reißene Hemden, das eine mit I. O. F., das andere I. F. bezeichnet.

- 4) Ein rothscharlatinenes Bruststück mit Stücken von Barchent.
- 5) Ein Paar lange noch neue barchente Hosen.
- 6) Ein halbkleiner Mannsrock.
- 7) Eine Schere, ein Kamn und eine Kleiderbürste.
- 8) An Geld 1 fl. 24 kr., worunter zwei Vier- und zwanzigkreuzerstücke.

Was zur Fahndung bekannt gemacht wird.

Ettenheim den 12. September 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Diebstahl.] Dem Bauer Roman Singlet von Schweighausen wurden in der Nacht vom 31. August bis 1. September aus seiner Hausfaltung 2 weiße Mutterschaafe, das eine muthmaßlich tragend, und beide mit Wolle stark besetzt, nebst einem ledernen Spannrriemen entwendet.

Was zur Fahndung bekannt gemacht wird.

Ettenheim den 16. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] Dem Joseph Moser in Bruch (Vogtei Diberach) wurde vorige Woche, ohne daß er den Tag bestimmen könne, ein kupferner Bauchkessel aus dem Bauch und Waschküche entwendet, im Werth von 4 fl.

Ferner wurde der Mathias Heizmanns Wittwe in Holdersbach (Vogtei Oberharmersbach) in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. mittelst Einbruchs einer Wand aus der Kammer ein barchentes Oberbett mit einem weißen Anzug von reuften Tuch, das Oberbett alt, das Unterbett aber noch neu, ein Zweierbett im Werth sammt dem Anzug von 20 fl. entwendet. Wovon wir sämtliche Polizeibehörden zur gefälligen Fahndungsveranlassung in Kenntniß setzen.

Gengenbach den 16. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Nastatt. [Diebstahl und Fahndung.] Gegen das Ende des Monats Juli u. J. wurden der Victoria Wesbecher Wittwe zu Dettigheim nachfolgende Stücke halbgebleichtes Tuch, zusammen im beschwornen Werthe von 25 fl. 9 kr., aus ihrem Wohnhause entwendet, was hiermit Behufs der Fahndung auf die Effekten selbst sowohl, als auch deren verdächtige Besitzer allgemein bekannt gemacht wird.

Beschreibung.

- 1) Ein Stück rein hansen Tuch von 40 Ellen, welches an einem Ende noch mit den Weberzetteln versehen, am andern aber gesäumt war. An beiden Enden befanden sich noch die Bleichschlingen.
- 2) Ein weiteres Stück etwas größeres hansen Tuch von 35 Ellen, unten und oben gesäumt und gleichfalls mit Schlingen versehen.

3) Ein Stück werken Tuch von ungefähr 14 Ellen, an einem Ende hatte es gleichfalls die Zetteln und Schlingen noch, am andern Ende aber war es abgeschnitten.

Nastatt den 20. September 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. und vom 7. auf den 8. d. M. wurden dem Mathäus Dolsch von Schönwald aus seiner etwa $\frac{1}{2}$ Stunde von seinem Wohnhause entlegenen Sägmühle nachstehende Gegenstände entwendet:

Zwei Handbeilen.

Eine Baumsäge.

Eine Spaltart.

Eine Handsäge.

Drei Bohrer.

Ein Breitbeil.

Eine ründhäufige Art.

Weiter wurde dem Mathäus Dolsch am 2. d. M. von seiner Hausbühne eine Schalenwage, der bei ihm wohnenden Cäcilia Scherzinger aber aus ihrer unverschlossenen Kammer entwendet:

Ein blau köschner Bettüberzug.

Ein ditto Pfulbenüberzug.

Ein Leintuch.

Indem wir diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringen, bitten wir die betreffenden Behörden um gefällige Fahndung.

Triberg den 13. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Straferkenntniß.] Da sich der von Großherzogl. Artillerie-Brigade entwichene Korporal Friedr. Perri von Nöttingen auf die öffentliche Verlabung vom 4. Juli d. J. weder bei der Militärbehörde noch dahier gestellt hat, so wird derselbe in die gesetzliche Strafe als Deserteur verurtheilt.

Pforzheim den 8. September 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Wolfach. [Vermißte Obligation] Bei der jüngst dahier vorgegangenen Pfandbucherneuerung ist eine auf den Schlossermeister Joseph Lemperle dahier mit 89 fl. 28 kr. Passiv-Kapital ausgestellte Obligation vom 24. May 1828. No. 727. in Verstoß oder Verlust gerathen. Der Inhaber dieser Urkunde wird daher aufgefordert, seine vermeintlichen Rechtsansprüche hierauf binnen 6 Wochen um so gewisser dahier auszuführen, als nach Verfluß dieser Frist die fragliche Obligation für kraftlos erklärt werde.

Wolfach den 17. September 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) **Achern.** [Unterpfandbuch-Erneuerung.] Wir haben die Erneuerung des Pfandbuchs der Gemeinde Kappel unter Kobel beschlossen, und fordern Jedermann, der Unterpfandsansprüche auf Liegenschaften in dieser Gemarkung zu machen hat, hiemit auf, die hierüber bestehenden Urkunden der niedergesetzten Kommission in dem dortigen Gemeindehaus das 5. 6. 7. und 8. k. M. October zum Eintrag in den neue Pfandbuch einzureichen. Diejenigen Pfandeinträge worüber keine Urkunden einkommen, werden nach bestehender Verordnung aus dem alten in das neue Pfandbuch übertragen werden, die aus dem unterbliebenen Einreichen der Urkunden entstehenden Nachtheile aber haben sich die betreffenden Gläubiger selbst beizumessen.

Achern den 1. September 1831.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Hüfingen.** [Unterpfandbucherneuerung.] Wegen nöthig gefundener Renovation des Pfandbuchs zu Riedböhringen werden alle diejenigen, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften in Riedböhringer Gemarkung haben, hiemit aufgefordert, ihre Beweisurkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift am 3. 4. und 5. October 1831 der Renovationskommission im Aderwirthshause zu Riedböhringen um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des anberaumten Termins der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und letztere alle Nachtheile, die durch das Nichtanmelden entstehen mögen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Hüfingen den 5. September 1831.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(3) **Bruchsal.** [Kostversteigerung.] Die Versteigerung der Kost für die Gefangenen in hiesiger Anstalt, auf das Jahr vom 1. December 1831 bis dahin 1832 wird Mittwoch den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr dahier vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß jeder derselben durch amtlich legalisirte Urkunde ein reines Vermögen von 2000 fl. bei der Verhandlung nachzuweisen, im Fall der Gutssprache aber, die Bürgen ein auf gleiche Art beglaubigtes Vermögenszeugniß über die angezeigte Summe ebenfalls an der beraumten Tagfahrt zu produciren haben.

Die übrigen Bedingungen können auch vor der Versteigerung bei diesseitiger Verwaltung vernommen werden.

Bruchsal den 11. September 1831.
Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

(3) **Bruchsal.** [Lieferungs-Versteigerungen.] Die Lieferungen an Brennöl, Saife, Unschlitt, Unschlittlichter und Leder, welche sich fürs Jahr 1831 den 30. November 1831 endigen, sind auf ein weiteres Jahr, nämlich vom 1. December 1831 bis dahin 1832 an die Wenigstnehmenden wieder zu begeben. Zu den befalligen Versteigerungen hat man Tagfahrt, und zwar:

- a) Fürs Del Mittwoch den 5. k. M.
- b) Für die Saife, das Unschlitt und die Lichte Donnerstag den 6. k. M.
- c) Für das Leder Freitag den 7. k. M.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, bestimmt, und werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Quantitäten der verschiedenen Requiriten, so wie die Bedingungen, an den Steigerungstagen bekannt gemacht werden.

Bruchsal den 12. September 1831.
Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

(2) **Gernsbach.** [Holzversteigerung.] Samstag den 1. October d. J. werden aus dem Oberngebürg, Scheurer Forst

422 Stück tannen Bauholz und
268 Stück „ „ Sägklöße
versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 10 Uhr im Forsthaus zu Scheuren einfinden können.
Gernsbach den 18. September 1831.
Großherzogliches Forstamt.

(2) **Dffenburg.** [Säglöß und Brennholzversteigerung.] Freitag den 7. October früh 9 Uhr werden aus den herrschaftlichen Waldungen des Reviers Nordrach, s. g. Schwarzgrund und Mooswald:

25½ Klafter Buchen Scheiterholz,
1397¼ „ „ Tannen „
526 „ „ „ Prügelholz sowie
10500 Stück derartige Wellen,
und Samstag den 8. October früh 9 Uhr
933 Stück tannene Säglöße.

öffentlich versteigert. Die Liebhaber wollen sich jeden Tag zu Nordrach in dem Fabrikenwirthshaus einfinden, auch einen annehmbaren Bürgen stellen, welcher sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein ortsgewöhnliches Zeugniß ausweisen muß.
Dffenburg den 19. September 1831.
Großh. Forstamt.

(1) **Karlsruhe.** [Accordversteigerung.] Zu der am Montag den 26. dieses Morgens 8 Uhr auf dem Kammergut Gottesau statt findenden Versteigerung der Reinigungsarbeit von einigen Hundert Gräben, werden die betreffenden Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Versammlungsort bei der Gottsauer Pferdwaide bestimmt ist.
Karlsruhe den 21. September 1831.
Großh. Domänenverwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Bruchsal. [Güterverpachtung.] Am Samstag den 1. October d. J. Nachmittags 2 Ubr werden auf diesseitigem Bureau nachstehende Grundstücke auf mehrere Jahre verpachtet, nemlich:

- 1) Der 29 Ruthen (des Maas) enthaltende Gemüsgarten hinter dem herrschaftlichen Fruchtspeicher.
 - 2) Der 18 Ruth. a. M. große Krautgarten bei dem 1ten Bruchbrunnen.
 - 3) Der 10 Ruth. a. M. große Krautgarten bei dem 2ten Bruchbrunnen.
 - 4) Der 3 Viertel 2 3/4 Ruth. a. M. große Acker im Rinnenthal.
 - 5) Das Münzhofgut, bestehend aus:
U e c k e r n. (alt. Maas.)
 - a) 1 1/2 Ruth. Krautgarten am letzten Bruchbrunnen,
 - b) 1 Morgen im Holzmann,
 - c) 4 Morgen am Büchenauser Weg,
 - d) 2 Vrtl. beim alten Hochgericht,
 - e) 1 Morgen am laugen Rain,
 - f) 3 Vrtl. am oberen Weyerberg,
 - g) 2 Vrtl. am Münzschreiber Berg,
 - h) 1 Vrtl. ebedendafelbst,
 - i) 1 Vrtl. 20 Ruth. an der Untergrombacher Straße,
 - k) 3 Vrtl. im Heubühl,
 - l) 30 Ruth. im Fuchsloch,
 - m) 1 Vrtl. 20 Ruth. am weißen Kreuz,
 - n) 2 Vrtl. auf den Artäckern,
 - o) 1 Vrtl. 20 Ruth. allda,
 - p) 2 Vrtl. 10 Ruth. am Eisakeller,
 - q) 1 Morgen in der Scheubelle,
 - r) 1 Morgen im kleinen Hardtsfeld,
 - s) 1 Vrtl. 20 Ruth. am Rubenstein,
 - t) 3 Vrtl. 5 1/2 Ruth. im Hirschmannsgrund,
 - u) 1 Vrtl. im Augusteiner (Acker u. Baumstück).
- W i e s e n.**
- a) 2 Vrtl., die Tobias Beck'sche Wiese,
 - b) 1 Vrtl. 32 Ruth. in der Bubengasse,
 - c) 2 Morgen 20 Ruth. im Espengraben,
 - d) 1 Vrtl. 35 Ruth. bei der 3ten Wasserstufe,
 - e) 1 Morgen 35 Ruth. oberhalb der dritten Wasserstufe,
 - f) 2 Morgen an der Krotzbach,
 - g) 1 Morgen allda,
- in einzelnen Abtheilungen.
- 6) Die Münzhofwiesen ebenfalls in schicklichen Abtheilungen. Sie bestehen aus:
 - a) 1 Morgen 2 Vrtl. beim Heubrückel,
 - b) 2 Vrtl. 20 Ruth. daselbst,
 - c) 1 Morgen 2 Vrtl. beim Wendelroth,
 - d) 1 Vrtl. 20 Ruth. oberhalb des 1ten Grabirbaues,

- e) 2 Vrtl. unter der dritten Wasserstufe,
 - f) 3 Vrtl. 20 Ruth. auf den Lohwiesen,
 - g) 2 Vrtl. allda,
 - h) 2 Vrtl. auf den Lohwiesen,
 - i) 1 Morgen allda,
 - k) 2 Vrtl. allda,
 - l) 1 Vrtl. 20 Ruth. am Kautelweg,
 - m) 2 Vrtl. 20 Ruth. allda,
 - n) 1 Morgen auf den Dittmannswiesen,
 - o) 1 Morgen im Ochsenstall,
 - p) 1 Morgen 2 Vrtl. am Wasserturm,
 - q) 1 Morgen 2 Vrtl. auf den Neuwiesen.
- 7) Die Schaafwiese ad 5 Morgen 2 Vrtl. 3 1/2 Ruth. a. M., so wie auch
- 8) die 8 Morgen a. M. großen Wiesen am Espengraben, ebenfalls in passenden Abtheilungen.
- 9) Der Allerein zwischen dem Bauhof und Kautelweg.
- Bruchsal den 21. September 1831.
 Großh. Domänenverwaltung.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(1) Baden. [Incipienten-Gesuch.] Bei diesseitigem Amte findet ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen junger Mensch Aufnahme als Incipient im Actuariatsfache.

Baden den 22. September 1831.

Großh. Bezirks-Amt.

(2) Wolfach. [Abzuhaltende Viehmärkte betreffend.] Nachdem das hohe Directorium des Königreiches durch Beschluß vom 11. December v. J. No. 16788, der Stadt dahier, die Wiedereinführung der schon vormalig bestandenen Viehmärkte bewilligt hat, so wird dieses dem Publikum mit dem Anhang bekannt gemacht, daß diese Viehmärkte jeden Jahres, und mit 1832 anfangend, der 1. am Mittwoch vor Lätare, 2. am Mittwoch vor Pfingsten, 3. am Mittwoch vor Laurenti, und der 4. am Mittwoch vor Galli abgehalten, und bis zu ihrer vollkommenen Bildung Prämien für die besten Käufe von 1 fl. 30 kr. bis 5 fl. festgesetzt werden.

Wolfach den 12. September 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Nach Ueberkunft mit Herrn Handelsmann K. H. Rothschild von hier, überlasse ich demselben künftig mein Waarenlager vom 1. October d. J. an. In dem ich ein verehrliches Publikum hiervon in Kenntniß setze, danke ich bei Abgabe meines seit 33 Jahren hier geführten Waarengeschäfts für das bisher geschenkte Zutrauen, und bitte solches auf meinen Nachfolger zu übertragen.

Karlsruhe, den 19. September 1831.

Jakob Kufel.

In Bezug auf obige Anzeige benachrichtige ich hiermit ein verehrliches Publikum, daß ich am 1ten October d. J. meine bisher im Hause No. 27. der Herrenstraße befindlichen Waaren in das Local des Herrn Jakob Kufel auf dem großen Marktplatz übertragen werde. Durch Uebernahme eines der größten hiesigen Waarenlager, verbunden mit meinem Vorrath und den in letzter Frankfurter Messe eingekauften Waaren, im neuesten Geschmacke wird mein

Luch- und Mode-Waarenlager
vollständig assortirt, und ich bin dadurch in den Stand gesetzt einem verehrlichen Publikum eine Auswahl zu bieten, die keiner meiner resp. Konkurrenten übertraffen wird. Noch erlaube ich mir, die seitherigen resp. Abnehmer der Jakob Kufelschen Waarenhandlung zu bitten, auch mich künftig mit ihrem Vertrauen zu beehren, indem ich mich stets bemühen werde, den Ruf für gute Waaren und billige Preise, welche diese Handlung immer besessen hat, unter meiner Firma zu erhalten.

Karlsruhe den 19. September 1831.

K. H. Rothschild.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Stadtpfarrei Eppingen dem Stadtkaplan Ignaz Gugert zu Offenburg gnädigst zu verleihen geruhet.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die erledigte katholische Pfarrei Mauer, Amts Neckargemünd, dem Pfarrverweser Augustin Höflein zu Eppingen huldreichst zu übertragen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die Pfarrei Todnauberg dem Cooperator Hierner in der St. Martinspfarrei in Freiburg zu übertragen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die Pfarrei Achdorf dem Pfarrverweser Zolg zu Riedbödingen huldreichst zu übertragen.

Die von der Fürstlich Leiningischen Landeshererschaft erfolgte Präsentation des Pfarrecandidaten Georg Stierle von Sinheim auf die evangelisch-protestantische Pfarrei Ruchsin, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 18 bis 22. September in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Hr. Hofmann, Rfm. aus Karlsruhe. Hr. Erb mit Fam. aus Schriesheim. Hr.

Haar, Rfm. aus Sontheim. Hr. Schiller mit Fam. aus Aachen. Hr. Baron D'Aberghelm aus Stockholm. Hr. Graf v. Rouge aus Paris.

Im Hirschen. Hr. Hardt, Rfm. aus Kenney mit Fam. Hr. Koss, Rfm. aus Nancy. Hr. Baur, Lehrer aus Schwann. Hr. Vogt von da.

Im Salmen. Hr. v. Erlach, Obrist aus der Schweiz.

In der Sonne. Hr. Heimberger aus Würzburg. Hr. Grube, Professor von da. Hr. Bentleg aus England. Hr. Bogiles aus Breston.

Im Zähringer Hof. Hr. Bailli aus Schottland. Hr. Brauer, Rfm. aus Bremen mit Fam. Mad. Hüding-Böbdinghaus aus Eberfeld. Hr. Hutchinson mit Gattin aus England.

In Privathäusern. Hr. Müller, Geheimrath aus Karlsruhe mit Fam. Hr. Estel, Rath in l. russ. Diensten aus Petersburg. Mad. Kasper mit Ute. Nichte aus München. Hr. Graf v. Spencer aus England mit Fam. Hr. Graf v. Erig aus Paris. Hr. Koster aus Holland. Hr. Böhm aus München.

So eben hat bei uns die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Französisches Sprachbuch

für

Anfänger,

von

Professor Gratz,

Großherzogl. Bad. Hofbibliothekar.

(Preis: 1 fl. 12 kr.)

Der Verfasser hat hier ein Werk geliefert, welches mit vollem Recht die Aufmerksamkeit der Lehrer und Eltern in Anspruch nehmen wird, indem darin auf eine neue, höchst zweckmäßige, eigenthümliche Weise sämtliche Redetheile der französischen Sprache klar und faßlich, vom Leichteren immer zum Schwereren fortschreitend, vorgetragen sind, so daß dadurch die französische Sprache in der kürzesten Zeit und aufs Gründlichste erlernt werden kann. Zugleich wird dabei die fortwährend mögliche Umbildung der gegebenen Formen die Verstandeskraft der Jugend auf vorzügliche Weise anregen und in Thätigkeit setzen.

Das zweite Bändchen, enthaltend den deutschen Theil, nebst Anmerkungen für den Lehrer, verläßt unverzüglich die Presse und kostet 48 kr.

Alle Lehranstalten, welche sich direct an die Verlagsbuchhandlung wenden, erhalten

auf 12 Exemplare	2 frey,
auf 20 „	4 frey,
auf 50 „	9 frey,
auf 100 „	20 frey.

Karlsruhe, im September 1831.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Buchdruckerey.